

Die diplomatischen Beziehungen des Hl. Stuhls

Gegenwärtig unterhält der Hl. Stuhl zu mehr als 120 Staaten und internationalen Organisationen diplomatische Beziehungen. Das heißt, mehr als zwei Drittel der internationalen Akteure haben den Hl. Stuhl als mit ihnen vergleichbaren Souverän formal anerkannt¹. Die Botschaften am Hl. Stuhl rangieren unter den ranghöchsten diplomatischen Vertretungen. Die Apostolischen Nuntien sind in der Regel die Doyens des bei den Regierungen akkreditierten diplomatischen Korps. Der Hl. Stuhl genießt darüber hinaus den höchsten Respekt auch jener Staaten, die den Hl. Stuhl formal nicht anerkennen und die keine diplomatischen Beziehungen zu ihm unterhalten.

Ein einzigartiges Phänomen der internationalen Diplomatie, weil es sich beim Hl. Stuhl weder um einen souveränen Staat – definiert nach den klassischen Kriterien: Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt –, noch um eine INGO oder NGO (International Non-Governmental Organization), nicht einmal um ein Tertium Comparationis handelt, sondern um einen Akteur *sui generis*, um eine eigenständige, eigenartige, einmalige internationale Handlungseinheit², keineswegs zu verwechseln mit dem Vatikan, unter dem man allein den nur 0,44 km² großen, von 731 Menschen bewohnten souveränen Kleinstaat Vatikanstadt (Città del Vaticano) verstehen sollte³. Die Staaten der Erde sind beim Hl. Stuhl (Santa Sede) akkreditiert und nicht beim Vatikan, obwohl man letzteren Namen häufig zur Kennzeichnung der päpstlichen Diplomatie heranzieht und bei protokollarischen und politischen Interpretationsschwierigkeiten gern auf die Existenz des Staates Vatikanstadt ausweicht. Bei internationalen Aktivitäten tritt die katholische Kirche stets als Hl. Stuhl (Santa Sede, Apostolischer Stuhl) auf. Die Interessen der Vatikanstadt werden durch die Kurie, den Hl. Stuhl wahrgenommen.

Der Hl. Stuhl ist die oberste Leitung der katholischen Kirche und zugleich ein international anerkannter souveräner Akteur⁴. Der Hl. Stuhl ist kein Staat, nimmt aber – insbesondere in seinem internationalen Verhalten – viele Funktionen eines Staates wahr. Er unterhält internationale Beziehungen, er betreibt aber – weil er kein Staat ist – keine Außenpolitik. Man spricht von der Diplomatie des Hl. Stuhls, soweit sie sich auf die internationalen Beziehungen und auf die Wahrnehmung der Interessen der katholischen Kirche und ihrer Gläubigen konzentriert.

Obwohl die Souveränität des Hl. Stuhls und seine internationale Rolle gegenwärtig von den konkurrierenden Akteuren kaum in Frage gestellt werden, erheben sich in Unkenntnis der doppelten Funktionen des Hl. Stuhls immer wieder

Stimmen, die den Papst aus grundsätzlichen völkerrechtlichen und politischen, vornehmlich aber auch aus kirchlichen und religiösen Gründen nur als Oberhaupt der Religionsgemeinschaft katholische Kirche behandelt sehen wollen. Diese Kritiker kennen weder die sowohl in die katholische Kirche als auch in die weltlichen politischen Bereiche hineinreichenden legitimen Funktionen des Hl. Stuhls noch die historischen Entwicklungen vor allem der letzten 200 Jahre, durch die sich die heutigen internationalen Beziehungen des Hl. Stuhls und ihre Begründung herausbildeten. Der Hl. Stuhl hat die Leitung der katholischen Kirche, seine geistliche Suprematie, immer als Priorität seiner Aufgaben herausgestellt. Dabei hat er zugleich – nach anfänglichem Zögern – in zunehmendem Maß die sich entwickelnde weltlich-politische Aufgabenstellung gerade wegen ihrer unlöslichen Verbindung mit den kirchlichen Aufgaben akzeptiert und in konstruktiver und den religiösen und ethischen Zielsetzungen dienender Weise in die heutige päpstliche Diplomatie umgesetzt⁵. Diese heute weltweit tätige und keineswegs nur auf katholische und kirchliche Angelegenheiten beschränkte päpstliche Diplomatie könnte begrenzt oder sogar gänzlich aufgegeben werden. Sie gehört nicht zu den Essentialen des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche. Die Frage aber ist, ob das unter den heutigen Bedingungen der katholischen Kirche und ihren Gläubigen und inzwischen weit über den katholischen Bereich hinaus den Völkern der Erde dienlich wäre.

Bedeutung der diplomatischen Beziehungen des Hl. Stuhls

Solchen Plädoyers für einen „Rückzug“ der Kirche aus den weltlichen Angelegenheiten steht heute die beständig wachsende Anerkennung und Respektierung des Hl. Stuhls in den internationalen Beziehungen entgegen. Seine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Etablierung und Sicherung einer weltweiten gerechten und friedlichen Ordnung sind unübersehbar. In dieser Perspektive wäre der Rückzug hinter Kirchenmauern angesichts der gegenwärtigen Konstellationen geradezu töricht und verantwortungslos.

„Wenn die weltliche Diplomatie danach strebt, die Welt zu einigen, indem sie die Vernunft der Anwendung von Gewalt vorzieht, und die einzelnen Staaten dazu bringt, sich in harmonischer Gemeinschaft einer beständig größer werdenden internationalen Organisation zu entfalten, dann findet sie in der kirchlichen Diplomatie geradezu ein Modell, auf das sie – Bestätigung und Anregung findend – schauen kann; nicht so sehr wegen irgendwelcher technischen Tüchtigkeit, die die Kirche demonstrieren mag, oder wegen irgendwelcher Erfolge, die ihre Anstrengungen haben mögen, sondern wegen der Ideale, von denen die kirchliche Diplomatie ausgeht und auf sie hinstrebt, nämlich der weltumspannenden, universalen Gemeinschaft aller Menschen.“⁶

Die diplomatischen Beziehungen des Hl. Stuhls haben sich erst in den letzten beiden Jahrhunderten zu ihrer heutigen Form entwickelt. Die Interpretation und Begründung folgte der politischen und völkerrechtlichen Praxis. Diese ist heute

neben anderem wesentliche Begründung für die geistliche und weltliche Souveränität des Hl. Stuhls.

Die diplomatischen Beziehungen des Hl. Stuhls sind recht unterschiedlicher Art. Sie bestehen keineswegs nur – wie das in früheren Zeiten der Fall war – zu den traditionell als „katholisch“ bezeichneten Staaten⁷. Somit beschränkt sich auch die diplomatische Mission nicht auf die Wahrnehmung katholischer Angelegenheiten. Es gibt Botschafter beim Hl. Stuhl, deren Länder nicht im entferntesten als „katholisch“ bezeichnet werden können. Diplomatische Beziehungen zum Stuhl Petri werden also offenbar nicht mehr unter vorrangig konfessionellen Gesichtspunkten aufgenommen; es sind vielmehr ausgesprochen diplomatisch-politische Gesichtspunkte dafür ausschlaggebend. Es ist zwar so, daß einige katholische Staaten dazu neigen, ihre formalen diplomatischen Beziehungen mit dem Haupt der katholischen Kirche als Manifestation ihrer nationalen und historischen religiösen Einstellung zu betrachten. Aber auch für diese Länder würde ein Bruch der diplomatischen Beziehungen keineswegs ein religiöses Schisma bedeuten. Auf der anderen Seite unterhalten Staaten, die über große katholische Bevölkerungsanteile verfügen, keine oder eingeschränkte diplomatischen Beziehungen zum Hl. Stuhl (USA, Mexiko, Schweiz, Großbritannien) aufgrund historischer Entwicklungen oder weil sie eine Aufwertung der katholischen Kirche vermeiden wollen.

Ein Zweites: Nur eine kleine Zahl der beim Hl. Stuhl vertretenen Staaten hat Konkordate abgeschlossen⁸. Ein Konkordat soll gemeinhin die Rolle der beiden Vertragsparteien definieren in Bereichen, in denen möglicherweise Konflikte entstehen könnten. Entgegen weitverbreiteter Meinung jedoch setzt die Existenz diplomatischer Beziehungen keineswegs den Abschluß eines Konkordats voraus oder läuft auf den Abschluß von Konkordaten hinaus.

Ein dritter Aspekt: Es sind auch die Staaten vertreten, die in ihren Ländern das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat einhalten. Kennzeichnenderweise betrachten diese Staaten ihre Politik keineswegs als inkonsistent, wenn sie trotz der in ihrem Land vertretenen Prinzipien ihre Diplomaten an die päpstliche Kurie schicken. Typisch dafür ist Frankreich, das nachdrücklich auf dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat besteht, zugleich aber eine große Vertretung beim Hl. Stuhl unterhält und dem Apostolischen Nuntius in Paris zugesteht, als Doyen des diplomatischen Korps aufzutreten. Die Trennung von Kirche und Staat wird also kaum noch als Begründung angeführt, wenn ein Staat keine diplomatischen Beziehungen mit dem Hl. Stuhl aufnimmt. Ausnahmen sind bislang noch die USA und Mexiko. Aber auch hier dürfte die Aufrechterhaltung des Prinzips der Aufnahme diplomatischer Beziehungen künftig kaum noch im Weg stehen. Dies sind deutliche Zeichen für die diplomatische Anerkennung des Hl. Stuhls nicht hinsichtlich seiner geistlichen, sondern seiner weltlichen Souveränität.

Entsprechend bleiben die Aufgaben der diplomatischen Vertretungen beim Apostolischen Stuhl prinzipiell gänzlich im Rahmen der üblichen diplomatischen

Aktivitäten, auch wenn sie sich nach Protokoll und Intention vom diplomatischen Dienst in den Staaten unterscheiden. Umgekehrt entsendet der Hl. Stuhl nach dem Prinzip der Reziprozität seine Apostolischen Nuntien als Vertreter seiner weltlichen Souveränität in die Staaten als vollgültige Mitglieder des diplomatischen Korps, obwohl sie zugleich auch im kirchlichen Bereich die geistliche Souveränität und Suprematie des Papstes vertreten. Nach dem Wiener Protokoll (1815) nehmen die Apostolischen Nuntien sogar den Ehrenrang eines Doyens des diplomatischen Korps wahr. Mit der Einführung des Apostolischen Pro-Nuntius im Jahr 1965 reagierte der Papst auf die an diplomatischen Beziehungen mit dem Hl. Stuhl interessierten, aber nicht zur Befolgung des Wiener Protokolls bereiten Staaten – Ausdruck auch für den weltlichen Charakter der diplomatischen Beziehungen. Apostolische Delegaten werden ohne diplomatischen Status in die Länder entsandt, mit denen entweder entsprechende Beziehungen bestehen oder die keinen diplomatischen Vertreter an den Hl. Stuhl entsenden, aber gleichwohl an förmlicheren Kontakten interessiert sind.

Von den Vertretungen bei katholischen Staaten zur Teilnahme an internationalen Organisationen

Die geistliche und weltliche Souveränität des Papstes ist zweifellos ein Resultat der frühen und jahrhundertelangen Auseinandersetzungen zwischen geistlicher und weltlicher Macht und ein Produkt der zeremoniellen Hierarchie und der territorialen und weltlichen Machtverteilung, die im Mittelalter entwickelt wurden. Beladen mit, aber auch schöpfend aus der jahrhundertealten Tradition und Praxis entwickelte der Hl. Stuhl wohl definierte Beziehungen zu den Höfen Europas, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden haben und deren Spuren deutlich sichtbar bis in unsere Zeit hineinreichen. Der Vorrang des Papstes, den dieser über den Kaiser und alle gekrönten Häupter errang und konsolidierte, brachte gleichzeitig allen päpstlichen Gesandten den Vorrang über die Vertreter aller Fürsten und weltlichen Souveräne. Auch das ist zweifellos noch in der Respektierung des Apostolischen Stuhls spürbar und hat sich etwa im Wiener Protokoll niedergeschlagen. Damit aber sind die heutige Position des Hl. Stuhls und seine heutigen internationalen Beziehungen noch nicht zu erklären⁹.

Die moderne Diplomatie des Hl. Stuhls datiert aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert¹⁰. Sie begann, als auch nichtkatholische Staaten am päpstlichen Hof permanent präsent wurden. Bis dahin unterhielt der Papst Beziehungen ausschließlich zu katholischen Höfen, bewegte sich als Fürst unter Fürsten, allerdings ausgestattet mit der von allen prinzipiell anerkannten geistlichen Suprematie. Der Hl. Stuhl stand deshalb den modernen Entwicklungen, die auf formale Beziehungen zu nichtkatholischen Staaten hinausliefen, zunächst äußerst zurückhaltend

gegenüber. Erst die veränderten Bedingungen der politischen Konstellationen und nicht ein Wandel der Grundorientierungen rückten den Papst in die heutige Rolle und ließen seine weltliche Souveränität deutlicher hervortreten.

Es begann mit Besuchen von Gesandten aus nichtkatholischen Staaten gegen Ende des 18. Jahrhunderts, aber noch vor der Französischen Revolution, die mit der Kurie über beide Seiten betreffende Fragen verhandelten. Auf eine diesbezügliche erstaunte Anfrage des österreichischen Kanzlers Kaunitz antwortete der Kardinalstaatssekretär Boncompagni 1787, daß Rom die Existenz solcher Gespräche durchaus eingestehe. Sie seien legitim und notwendig. „Wir verhandeln“, so der Kardinal, „ich leugne es nicht, mit dem König von Preußen, ebenso mit der Kaiserin von Rußland, mit dem König von England und mit allen von uns getrennten Fürsten, die katholische Untertanen haben, zur Wohlfahrt unserer Brüder, zum Wohl der Religion und im Interesse der kirchlichen Angelegenheiten des Römischen Stuhls.“¹¹

Bis dahin aber wurden noch keine permanenten Vertreter protestantischer Fürsten an der Kurie zugelassen, so wie auch umgekehrt kein päpstlicher Gesandter an einem nichtkatholischen Hofe akkreditiert wurde. Die ersten Verhandlungen erstreckten sich ausschließlich auf „katholische Angelegenheiten“.

Wenige Jahre später aber nötigte die Französische Revolution die Kurie, zum ersten Mal in ihrer Geschichte den Gesandten eines Staats zu akzeptieren, der die religiöse Autorität des Pontifex Maximus nicht mehr offiziell anerkannte. Nach zähen Verhandlungen, die sich über mehrere Jahre hinzogen, und unter militärischem Druck schloß der Hl. Stuhl mit der Republik Frankreich den Vertrag von Tolentino am 19. Februar 1797¹². Dadurch sollte die Französische Republik mit allen anderen großen europäischen Mächten gleichgestellt werden und in den Genuß aller Rechte und Privilegien kommen, die Frankreich schon vor der Revolution in Rom innehatte. Zum ersten Mal akzeptierte die Kurie den mit allen Ehren und Rechten eines Diplomaten ausgestatteten Gesandten eines Staats, der offiziell nicht katholisch war. Joseph Bonaparte, der Bruder Napoleons, wurde 1797 der erste Botschafter der nichtkatholischen Französischen Republik am Apostolischen Stuhl. Im selben Jahr noch wurde der Graf Camillo Massimi, ein Laie, als päpstlicher Botschafter beim Direktorium der Französischen Republik akkreditiert. Damit hatte eine neue, noch heute andauernde Epoche päpstlicher Diplomatie begonnen. Die bis dahin gültigen, allerdings ungeschriebenen Regeln über die Beziehungen zu katholischen Staaten wurden modifiziert. Nicht der Hl. Stuhl suchte um diese Beziehungen nach, es waren vielmehr die Staaten, die sich – zum Teil auf rabiate Weise – um diese begehrten offiziellen Kontakte bemühten.

Die nächste Stufe war die schrittweise Anerkennung des Gesandten des preußischen Hofes als mit allen Rechten und Privilegien ausgestatteter diplomatischer Vertreter¹³. Im Jahr 1806 wurde Wilhelm von Humboldt bevollmächtigter Gesandter der preußischen Regierung am päpstlichen Hof. Zum ersten Mal wurde

damit nach jahrzehntelangem Annäherungsprozeß der protestantische Vertreter eines protestantischen Staats beim Apostolischen Stuhl akkreditiert. Nahezu 70 Jahre hatte dieser Wandel der Einstellungen auf beiden Seiten gedauert und löste dann bei den Traditionalisten in der Kurie und am preußischen Hof doch noch gleichermaßen negative Reaktionen aus.

Die Gründe für das zunehmende Interesse Preußens an einer diplomatischen Vertretung der römischen Kurie lagen zunächst eher in kirchlich-religiösen als in politischen Aspekten. Preußen hatte im Lauf der Jahre viele neue katholische Untertanen erhalten, für die die päpstliche Autorität sichtlich Maßstab ihres Verhaltens, ihres Glaubens und Denkens war. Die preußischen Könige konnten diese Einflußnahme päpstlicher Autorität weder leugnen noch auf Dauer unterbinden. Deshalb waren sie bestrebt, einen Vertreter am päpstlichen Hof zu haben, der in der Lage war, mit der Kurie über immer wieder auftauchende Diskrepanzen zu verhandeln und den preußischen König über die kirchliche Politik zu informieren. Natürlich ließen sich kirchliche Angelegenheiten nicht säuberlich von politischen Angelegenheiten trennen, so daß mit zunehmender Anerkennung des preußischen Gesandten auch die Komplexität der behandelten Materie zunahm, bis schließlich nicht nur die diplomatischen Vertreter anderer nichtkatholischer Staaten zugelassen wurden, sondern sich auch der Inhalt der diplomatischen Beziehungen über die ausgesprochen kirchlichen Angelegenheiten hinaus auf die mit diesen eng verbundenen gesellschaftlichen und politischen Fragen ausweitete.

Zunächst zögerte der Hl. Stuhl ganz offensichtlich, aber die sich entwickelnden politischen Umstände ließen ihn in zunehmendem Maß in die neue Diplomatie hineinwachsen. Was anfangs unter eher praktischen Gesichtspunkten bei Aufrechterhaltung der alten Maßstäbe aufgegriffen wurde, sollte erst später grundsätzlicher und unter Veränderung früherer Maßstäbe interpretiert werden. Über Jahrhunderte unterhielt der Papst diplomatische Beziehungen nur zu den katholischen Herrschern. Und auch nach der Reformation dauerte es bis zur Französischen Revolution, bis offizielle Beziehungen zu den nicht mehr katholischen, zu den protestantischen und orthodoxen Staaten aufgenommen wurden. Und wieder vergingen nahezu zwei Jahrhunderte, bis schließlich auch Beziehungen zu den nichtchristlichen Staaten eingerichtet wurden. Entsprechend entwickelte sich aus der Wahrnehmung katholischer Angelegenheiten in katholischen Staaten die Wahrnehmung katholischer Aufgaben in nichtkatholischen Staaten, in christlichen und nichtchristlichen Staaten bis hin zur Teilnahme des Hl. Stuhls an den internationalen Beziehungen zwischen allen Mächten und großen Organisationen im internationalen System schlechthin, nun nicht mehr ausschließlich in der Behandlung katholischer Angelegenheiten und nicht allein zum Schutz katholischer und kirchlicher Interessen, sondern von der katholischen Lehre her zur Sicherung der Wohlfahrt aller Menschen und zur Schaffung und Sicherung einer menschenwürdigen, friedlichen weltweiten Ordnung überhaupt.

Wegmarken der Geschichte

Die Wegmarken dieser langen Entwicklung sind zusammengefaßt die folgenden¹⁴. Es begann mit den außerordentlich schwierigen Verhandlungen des römischen Stuhls mit Frankreich nach der Revolution, setzte sich dann fort in den Auseinandersetzungen mit den deutschen Souveränen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und mit den protestantischen Staaten während des ganzen 19. Jahrhunderts bis zum Ende von Bismarcks Kulturkampf. Ebenso langwierig und diffizil waren die erst 1894 erfolgreichen Verhandlungen mit dem zaristischen Rußland, die im übrigen manche Parallele zur heutigen Problematik aufweisen. Sie bestanden nach mühsamem Zustandekommen dann nur etwa 25 Jahre bis zur Oktoberrevolution 1918. Wechselvolle diplomatische Beziehungen bestanden über Jahrzehnte hin auch zum anglikanischen England. Seit 1870, dem Ende des Kirchenstaats, entwickelten sich intensive Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den Staaten Lateinamerikas.

Außerhalb Europas gab es zum Kirchenstaat für zwanzig Jahre (1848–1868) offizielle diplomatische Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den Vereinigten Staaten von Amerika¹⁵. Hierbei spielten ausgesprochen politische und wirtschaftliche Interessen auf seiten der USA eine Rolle. In den Diskussionen des Kongresses wurde der Doppelcharakter des päpstlichen Amtes herausgestellt als religiöses Oberhaupt auf der einen und als politischer Souverän auf der anderen Seite. Nur hinsichtlich der letzteren Rolle sollten die USA diplomatische Beziehungen zum Hl. Stuhl aufnehmen. Religiöse Fragen sollten strikt ausgeklammert werden. Diese Beziehungen wurden dann bis zum heutigen Tag einer der ersten Fälle, in denen die diplomatischen Kontakte zum Papst nur in seiner Rolle als weltlicher Souverän aufgenommen wurden.

Das Vatikanische Konzil 1869/1870 wurde als Zeichen der Erstarkung des Papsttums und der katholischen Kirche betrachtet gerade auch im Zusammenhang mit den bis dahin erfolgten Entwicklungen. Das Ende des Kirchenstaats 1870 bedeutete zwar einen tiefen Einschnitt für den Hl. Stuhl und das Ende der bis dahin für seine internationalen Beziehungen so wichtigen weltlichen, territorialen Herrschaft¹⁶. Zugleich aber wurde hiermit die inzwischen erfolgte Verlagerung der Begründung der Souveränität des Papstes überaus deutlich. Diese wurde nicht mehr vom Territorium Kirchenstaat abhängig gemacht. 59 Jahre lang (bis zu den Lateranverträgen 1929) wurde die weltliche Souveränität des Papstes auch ohne territoriale Herrschaft international anerkannt.

Die durch den Kirchenstaat bis 1870 begründete Souveränität wurde dann 1929 zwar prinzipiell mit der Souveränität des Staats Vatikanstadt fortgesetzt. Die politisch-diplomatischen Aufgaben der Kirche aber blieben in vollem Umfang dem Hl. Stuhl vorbehalten. Die Staaten unterhielten weiterhin diplomatische Beziehungen zum Apostolischen Stuhl und blieben bei ihm akkreditiert. Damit hatte sich die

doppelte Souveränität des Papstes, seine geistliche Suprematie und seine weltliche Rolle, unabhängig von den für die Staaten üblichen Begründungskriterien endgültig durchgesetzt. Die weltliche Souveränität des Hl. Stuhls bliebe heute auch ohne den Staat Vatikanstadt erhalten.

Der Erste Weltkrieg (1914–1918) und die sozialistische Revolution (1917) verlagerten die internationalen Beziehungen des Hl. Stuhls endgültig auf die politisch-diplomatische Ebene¹⁷. Kontakte zu den nichtchristlichen Staaten und die Wahrnehmung nicht allein katholischer, sondern weltweiter allgemeiner gesellschaftlicher und politischer Aufgaben ließen den Hl. Stuhl zu jenem bedeutenden, einflußreichen Akteur im internationalen System werden, als der er heute mit großer Selbstverständlichkeit auftritt.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den nichtchristlichen Staaten des Fernen Ostens erfolgte erst während des Zweiten Weltkriegs (1942 Japan und China) und leitete eine weitere Phase moderner internationaler Beziehungen des Apostolischen Stuhls ein¹⁸. Zwar hatten schon im 19. Jahrhundert Kontakte mit dem japanischen Kaiserhof, mit dem Sultan der Türken, dem Kaiser von China und dem Schah von Persien bestanden; diese wurden aber lange Zeit nicht in offizielle diplomatische Kontakte umgewandelt. Ausschlaggebend waren dafür nicht religiöse Gründe, sondern ausgesprochen machtpolitische der europäischen Staaten, die kein Interesse an einer durch Beziehungen zum Hl. Stuhl zu erwartenden internationalen Aufwertung der fern- und mittelöstlichen Mächte hatten. Insbesondere Frankreich glaubte, durch solche Aktivitäten des Hl. Stuhls seiner wichtigen Funktionen als Sprecher und Schutzmacht der Christen in diesen Regionen verlustig zu gehen. Auch die schließliche Aufnahme der Beziehungen erfolgte dann wesentlich unter politischen und weniger unter religiösen Aspekten.

Diese Entwicklungen verdeutlichten zunehmend die Funktionen des Hl. Stuhls im weltlichen internationalen Bereich. Sie wurden von der römischen Kurie entsprechend wahrgenommen, obwohl die päpstliche Diplomatie dabei – trotz Zurückhaltung und Verdeutlichung ihrer spezifischen Sichtweisen und Einstellungen – immer wieder auch in die macht- und interessenpolitischen Auseinandersetzungen hineingezogen und gezwungen wurde, Partei zu ergreifen, Gegnerschaften einzugehen und damit die Interessen der Kirche und der Gläubigen zu gefährden, die ja während der Weltkriege auf beiden Seiten der Konfliktparteien zu berücksichtigen waren.

Schließlich ist auf die Entwicklungen der Nachkriegszeit hinzuweisen, die vor allem dann auch in den 60er Jahren unter Papst Paul VI. den Ausbau der internationalen Beziehungen brachte¹⁹. Es wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen insbesondere zu den Staaten Afrikas, generell zu den Entwicklungsländern auf allen Kontinenten und zu den großen internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen (UNO) und der Europäischen Gemeinschaft (EG).

Entgegen immer wieder erhobener Kritik hat sich damit endgültig die von

Giovanni Battista Montini 1951 formulierte Aufgabenstellung durchgesetzt. Die kirchliche Diplomatie – argumentierte er – habe den Auftrag, die grundlegenden Sichtweisen der Kirche an jene Entscheidungsstellen im politischen Bereich zu tragen, die von den für die katholische Glaubensgemeinschaft zuständigen Priestern nicht in dieser Weise erreicht werden könnten. Die kirchliche Diplomatie gewährleiste die engste Verbindung mit dem Hl. Stuhl, wo wiederum der Papst über die Grundsätze der katholischen Lehre, ihre Auslegung und Konkretisierung in der Welt entscheide.

Der Rückblick auf die Entwicklung der päpstlichen Diplomatie und die Reflexion der grundlegenden Aufgabenstellung der Kirche im Bezugsrahmen der internationalen Politik vermögen den diplomatischen Beziehungen des Hl. Stuhls neue Legitimation und ein deutlicher umrissenes Mandat zu geben. Der Auftrag besteht in der engagierten Forderung nach gerechter, menschenwürdiger, freiheitlicher Ordnung, nach Frieden und Freiheit, die nicht nur für Existenz und Entfaltung der Katholiken, der Kirche und der Christen, sondern für das Wohlergehen der ganzen Menschheit unabdingbar sind²⁰.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. *Annuario Pontificio* 1983.

² H. F. Köck, *Die völkerrechtliche Stellung des Hl. Stuhls* (Berlin 1975); H. E. Cardinale, *The Holy See and the International Order* (Gerrards Cross 1976); P. Nichols, *The Politics of the Vatican* (New York 1968); R. A. Graham, *Vatican Diplomacy* (Princeton 1959); *The Vatican and World Peace*, hrsg. v. F. Sweeney (Gerrards Cross 1970); A. Wynen, *Die päpstliche Diplomatie* (Freiburg 1922); W. A. Purdy, *Die Politik der katholischen Kirche* (Gütersloh 1967); P. Poupard, *Connaissance du Vatican* (Paris 1974); M. Pernot, *Le Saint-Siège, l'Église catholique et la politique mondiale* (Paris 1924); C. Hollis, *Histoire des papes et du Vatican* (Paris 1964); J. Chevalier, *La politique du Vatican* (Paris 1969).

³ Siehe H. F. Köck, 148–165; M. Kierein, *Der Staat der Vatikanstadt* (Wien 1966, ungedr. Diss.).

⁴ Siehe die völkerrechtlichen Darlegungen zur geistlichen und weltlichen Souveränität des Hl. Stuhls bei H. F. Köck, 50 ff., vor allem die Auseinandersetzungen mit Frankreich und Italien im 19. Jahrhundert.

⁵ Vgl. dazu etwa die kirchlichen und staatlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Lateranverträge Februar 1929, u. a. bei Köck, 162 f.; so auch Giovanni B. Montini (später Paul VI.) 1951 anlässlich der Feier des 250. Gründungstags der päpstlichen Diplomatenakademie in: *Pontificia Accademia Ecclesiastica, 1701–1951* (Città del Vaticano 1951) XIII–XXVII.

⁶ G. B. Montini, ebd. XXI.

⁷ Graham, 17–36. Zur Entwicklung der Souveränität: J. Dennert, *Ursprung und Begriff der Souveränität* (Stuttgart 1964); F. A. von der Heydte, *Die Geburtsstunde des souveränen Staates* (Regensburg 1952).

⁸ Köck, 316–404. ⁹ Graham, 55; Köck, 285 ff.; Cardinale, 275–294.

¹⁰ Graham, 37–98, 157–183; Cardinale, 59–72; Nichols, 9–73.

¹¹ Graham, 38. ¹² Ebd. 40. ¹³ Ebd. 41–53.

¹⁴ In guter Zusammenfassung bei R. Graham. ¹⁵ Ebd. 65–98. ¹⁶ Köck, 50–88.

¹⁷ Nichols, 74–106; Graham, 305–325, 349–384 (Beziehungen zu den sozialistischen Staaten); Cardinale, 192–204.

¹⁸ Cardinale, 185. ¹⁹ Nichols, 95–130; Purdy, 26–150.

²⁰ Sweeney, 17–50; Purdy, 127–150; Nichols, 317 ff.; Cardinale, 295–305.